

- Während der gesamten Wanderung ist der Hund an der kurzen Leine zu halten.
- Hundebesitzer fahren in der Regel selbst.
- Für die Einkehr ist es in der Verantwortung des Hundebesitzers zu erfragen, ob der Hund mit ins Restaurant darf und er muss dafür sorgen, dass andere Gäste nicht behelligt werden, sich im Zweifel separat setzen.

**AUSRÜSTUNG:** abhängig von Tourlänge, Gelände und Wetter: Wanderschuhe – mit griffigem Profil, möglichst knöchelschützend. Kleidung – praktisch wichtiger als modisch! Rucksack sorgfältig auswählen und anpassen! Sonnen- und Regenschutz, Verbandszeug, Getränke unbedingt in den Rucksack, ggf. Stöcke, persönliche Medikamente - falls erforderlich - nicht vergessen.

**SCHUTZ DER LANDSCHAFT, TIER- UND PFLANZENWELT** ist uns ein großes Anliegen, damit auch künftige Wanderer unsere Landschaft und Natur wie wir genießen können. Wir unterlassen deshalb alles was zu Beeinträchtigungen führen kann, ganz besonders Feuer und Rauchen in Forst, Moor und Heide, (Feld -u. Forstgesetz NRW) Wir beachten Gebots- und Verbotsschilder.

**ZUM SCHLUSS BEDENKEN SIE NOCH:**

Auch der Wanderführer ist nur ein Mensch wie Sie und freut sich besonders wenn die geplante Tour in der Realität gelingt und den Beteiligten Freude bereitet. Kritisieren Sie seine Entscheidungen deshalb nicht gleich. Er will immer nur das Beste. Oder glauben Sie, er hätte sich sonst dieser gemeinnützigen, ehrenamtlichen Aufgabe verschrieben?

**ZU ALLEN WANDERUNGEN SIND GÄSTE HERZLICH WILLKOMMEN**



**SAUERLÄNDISCHER  
GEBIRGSVEREIN  
DORTMUND-HÖCHSTEN**



**VERBINDLICHE WANDERORDNUNG  
Sauerländischer Gebirgsverein  
Abteilung Dortmund – Höchsten  
Stand 01.07.2024**

**Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Körper- und Sachschäden haftet weder die Abteilung noch der Wanderführer. Alle Mitwanderer erkennen mit ihrer Teilnahme die folgende Wanderordnung als verbindlich an:**

Für Mitglieder des SGV besteht eine Wanderverein-Verbundversicherung (kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung). Diese Versicherung gilt ab Start der Wanderung bis zu deren Ende, die Fahrt dorthin und zurück im privaten PKW oder ÖPNV geht auf eigenes Risiko. Die Fahrt zur Einkehr sofern sie nicht direkt am Weg liegt, ebenso.

**FAHRGEMEINSCHAFTEN** werden gebildet, damit möglichst wenig Fahrzeuge zum Wanderstart unterwegs sind. Zusteigende Teilnehmer zahlen an den Fahrer des privaten PKW das entfernungsabhängige Fahrgeld (z.Zt. 0,20 €/km eine Strecke, mindestens 2,50 €, höchstens 6,50 €) – das steht jeweils im Programm. Um Verschmutzungen des Fahrzeuginneren zu vermeiden, bringen Sie bitte als Mitfahrer ein Paar Ersatzschuhe mit.

**BEI GANZ- ODER MEHRTÄGIGEN VERANSTALTUNGEN** wird der Teilnahmebetrag wie angekündigt fällig. Bei Verhinderung verfällt der Betrag, es sei denn es kann eine Ersatzperson gestellt werden. Dies gilt sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung in der Ausschreibung steht oder angekündigt ist.

**SICHERHEIT IST OBERSTES GEBOT** – deshalb entscheidet der jeweilige Wanderführer in alleiniger Verantwortung ob die Wanderung stattfindet, abgebrochen oder im Verlauf/Ziel geändert wird. Er ist ebenso berechtigt eine Teilnahme bei unzureichender Ausrüstung, besonders Schuhwerk, abzu-lehnen. Von Beginn bis Ende der Wanderung ist der Wanderführer weisungsgebend. Rücksichtnahme auf Wanderer die Ihre Kondition überschätzt haben ist soziales Gebot unserer Wandergemeinschaft.

**GEWANDERT WIRD NICHT BEI JEDEM WETTER**, aber nicht jede Wetterprognose vom Vorabend ist am nächsten Morgen/Mittag noch zutreffend. Angemeldete Wanderteilnehmer, bei den Touren über 10 km, werden am Tag der Wanderung bis spätestens 1 Stunde vor der Treffzeit telefonisch oder per SIGNALChat WOCHENENDWANDERER unterrichtet falls die Wanderung ausfällt.

**UNTERWEGS** ist es gelegentlich unvermeidlich das Passagen entlang einer Straße ohne Fußweg nötig sind. Es wird links am Straßenrand im Gänsemarsch gegangen, um den entgegenkommenden Verkehr im Blick zu haben. Bei größerer Gruppe wird nach 15 Personen eine Lücke gelassen um Fahrzeugen das Überholen zu ermöglichen. Auch auf kombinierten Fuß- und Radwegen bedenken wir, das wir nicht die alleinigen Verkehrsteilnehmer sind und verteilen uns nicht über die gesamte Wegbreite.

**Wenn ein Teilnehmer die Wandergruppe verlässt muss er sich beim Wanderführer abmelden. Bei dauerhafter Entfernung ist sein weiteres Handeln private Angelegenheit.**

**WANDERN MIT/OHNE HUND:** Rücksicht auf andere zu nehmen und ihnen respektvoll zu begegnen, ist beim Wandern - mit wie auch ohne Hund - wichtig, damit sich alle wohlfühlen, die in der Natur unterwegs sind. Manche Menschen haben Angst in der Begegnung mit einem Hund und auch die Tier- und Pflanzenwelt müssen geschützt werden. Deshalb gelten für die Mitnahme eines Hundes bei den Wanderungen des SGV Dortmund - Höchsten folgende Regelungen:

- Jeder Wanderführer ist für seine Wanderung verantwortlich und entscheidet, ob er Hunde mitnimmt oder nicht. Wer mit Hund mit wandern will, muss also vorher das Einverständnis des Wanderführers einholen. Sog. Listenhunde dürfen nicht teilnehmen.
- Der Hundebesitzer trägt selbst die Verantwortung und die Haftung für sich und seinen Hund. Er sorgt dafür, dass der Hund andere Menschen oder Tiere unterwegs nicht belästigt.